Stadt Zug
Präsidialdepartement
Personaldienst

7. November 2016

Budget 2017: Fragen der GPK (G. Bruhin)

Benefits der Mitarbeitenden (kurze Zusammenfassung)

Zuger Job Abo, Streckenabo und Halbtaxabo	Der Stadtrat gewährt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wahlweise an die Kosten des Zuger Job Abos eine Vergütung von 65 % oder an die Kosten des Halbtaxabonnements der SBB einen Beitrag von 50 %. Dem Zuger Job Abo gleichgestellt sind das GA, Inter-Abo und Strecken-Abo. Die Vergütung erfolgt mittels eines persönlich ausgestellten SBB-Rail Checks. Die Bestellung des SBB-Rail Checks hat vor dem Kauf des Abos zu erfolgen. Eine nachträgliche Umwandlung ist nicht mehr möglich. Der Beitrag wird dem Pensum entsprechend ausgerichtet. Anspruchsberechtigt sind Mitarbeitende mit einem festen Pensum ab 20%. Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsverhältnis oder in einem Praktikum erhalten den Beitrag anteilmässig, sofern ihr Arbeitsverhältnis mehr als 10 Monate dauert. Lernende, die aufgrund ihres Wohnortes auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind, werden die ganzen Kosten für das Zuger Job Abo vergütet. Das Formular für die Bestellung eines SBB Rail Checks steht im Intranet unter Personal/ Downloads-Formulare > Bestellformular Rail Check bzw. im Infopool Stadtschulen zum Download zur Verfügung. Bitte ausfüllen und dem Personaldienst mailen: personaldienst@stadtzug.ch. Der SBB-Rail Check wird Ihnen nach dem Bestellungseingang vom Personaldienst umgehend auf dem Postweg zugestellt.
Mobility-Carsharing	**„Das Ganze fürs Halbe“** Mobility Carsharing für Privatfahrten. Da die Stadt Zug eine Mitgliedschaft bei Mobility Carsharing hat, haben Sie als Mitarbeitende die Möglichkeit ihr privates Mobility-Jahresabo zum halben Preis von nur CHF 95.-- zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mobility.ch/halbpreis

Hallenbäder Loreto und Herti	Als Mitarbeitende der Stadt Zug können Sie ein Jahresabonnement für die Hallenbäder Herti und Loreto zum halben Preis beziehen. Es müssen alle Abonnementkarten direkt am Automaten gelöst werden. Mitarbeitende der Stadt Zug lösen deshalb jeweils ein Jahresabonnement zum Jugendlichentarif von CHF 130.00 (plus einer einmaligen Depotgebühr von CHF 20.00 für die Chipkarte) an der Kasse. Die Sache hat allerdings einen kleinen Haken: Wenn Sie das Drehkreuz mit dem Jugendlichen-Abo passieren, leuchtet im Büro des Aufsichtspersonals eine Alarmleuchte. Damit Sie sich ausweisen können – und auch um Missbrauch zu verhindern – bitten wir Sie, bevor Sie ein neues Abonnement lösen bzw. Ihr bestehendes Abo erneuern, sich im Departementssekretariat Bildung oder bei der Abteilung Sport zu melden. Sie erhalten dort eine Karte, die Sie als Mitarbeitende/r der Stadt ausweist. Diese Karte ist dem Badpersonal vorzuweisen.
Saalmieten	Sie haben als Mitarbeitende der Stadt Zug die Möglichkeit die Stadteigenen Säle wie Altstadthalle, Siehbachsaal und Burgbachsaal mit einer Reduktion von 50% für private Anlässe zu mieten. Weitere Informationen erhalten Sie beim Sekretariat der Immobilien.
SBB-Tageskarten	Die Mitarbeitenden der Stadt Zug können bei der Poststelle der Stadt Zug SBB-Tageskarten reservieren und abholen, sofern in der eigenen Gemeinde keine Tageskarten mehr vorhanden sind. Zudem bietet die SBB neu im Sommer und Herbst Spezialtageskarten an. Diese können als Ergänzung zu den oben genannten Tageskarten mittels Promocode bezogen werden.
Parkplätze	Parkplätze können von städtischen Mitarbeitenden vergünstigt gemietet werden. (Parkhäuser CHF 80, offene Parkplätze CHF 50, MA Werkhof/Feuerwehr CHF 0)

Bis Ende 2016 können die Mitarbeitenden der Stadt noch REKA-Checks im Wert von CHF 1'000 pro Jahr und 100%-Pensum beziehen. Dieser Benefit fällt ab 1.1.2017 aufgrund der Sparmassnahmen weg.

Mitarbeiteranlässe

Einmal pro Monat

Was	Wer
Einführungsveranstaltung (1/2 Tag mit Lunch)	Personaldienst (für alle neuen Mitarbeitenden der Stadt – ohne Lehrkräfte; sofern mind. 3 Eintritte)

Einmal pro Jahr

Was	Wer
Neujahrsapéro	Departement
Abteilungs- bzw. Departementsanlässe	Abteilung oder Departement (CHF 100.00 / MA)
Weihnachtsapéro	Gesamte Stadtverwaltung (inkl. Lehrkräfte)
Kaderanlass	Kadermitarbeitende der Stadt Zug
Anlässe, die über die Spesenkontos der einzelnen Abteilungen abgerechnet werden (z.B. Eiertütschen, Runde Geburtstagsfeiern, Abschiedslunchs, usw.)	Pro Departement sehr verschieden. Einige organisieren etwas, andere nicht.
Jubilarenanlass (Lunch)	Alle Jubilare der Stadt werden vom Stadtrat zu einem Mittagessen eingeladen (ab 1.1.2017)

Alle zwei Jahre

Was	Wer
Pensioniertenausflug "Light"	Pensionierte MA Stadt Zug*

*wird durch die Pensionierten direkt finanziert. Evtl. Mithilfe bei der Organisation / Administration durch Personaldienst.

Alle vier Jahre

Was	Wer
Pensionierten- und Jubilarenausflug	Pensionierte MA Stadt Zug**
Personalfest	Gesamte Verwaltung inkl. Schulen

**wurde bis 2016 jährlich durchgeführt. Aufgrund der Sparmassnahmen wurde der Rhythmus auf 4 Jahre (analog zum Personalfest) geändert. Ab 2017 werden die Jubilare (alle) zu einem Mittagessen mit dem Stadtrat eingeladen.

Überobligatorische Leistungen bei den Versicherungen / Personal

UVG-Zusatzversicherung
Versicherungsschutz: Leistungen im Todesfall, Invaliditätsfall, bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, Heilungskosten (Stationäre Behandlung private Abteilung)

Koll. Krankentaggeldversicherung
80% ab 181. Tag während 730 Tagen

Entlöhnung bei Unfall und Krankheit

100% ab 1. Tag während längstens 30 Monate

Entlöhnung bei Mutterschaft
100% während 16 Wochen, sofern das Arbeitsverhältnis am Tag der Niederkunft mindestens 2 Jahre bestanden hat (innerhalb der ersten 2 Jahre 8 Wochen zu 100 % und 6 Wochen Taggeld – 80%)

Entlöhnung bei obligatorischer Dienstleistung
100% bei Militär-, Zivilschutz-, Feuerwehrdienst

Familienzulage
Mitarbeitende mit Kindern erhalten eine monatliche Familienzulage, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Bei einem 100% Pensum beträgt die jährliche Familienzulage
CHF 2'200

Dienstaltersgeschenk
20. Dienstjahr und 35. Dienstjahr ein Monatsgehalt oder 22 Ferientage

Bezahlte Urlaube
Hochzeit, Todesfall, Wohnungsumzug, Vaterschaftsurlaub
(grosszügigere Lösung als das Gesetz es vorschreibt)

Des Weiteren verweisen wir auf das Personalreglement sowie die Personalverordnung.